

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Betreiberverträge auf den Prüfstand – (Wirtschaftliche) Evaluation der aktuellen Rahmenbedingungen notwendig

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine (wirtschaftliche) Evaluation der Rahmenbedingungen der bestehenden Betreiberverträge für Flüchtlingsunterkünfte in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieser Evaluation sollen auch bestehende Probleme identifiziert und Perspektiven aufgezeigt werden.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

-
- Anzahl und Eignung sämtlicher Bewerber
 - Entscheidungsgründe für den Zuschlag der derzeitigen Betreiber und Gründe für die Entscheidung gegen einen Bewerber
 - Ermittlung möglicher Ursachen für einen Wegfall früherer Bewerber
 - Qualitätsstandards der Unterkünfte (Personalausstattung sowie deren Qualifizierung, Hygienezustand, Informationspolitik vonseiten des Betreibers, Flexibilität bei der Belegungssteuerung, Kommunikation zwischen Einrichtung und LAF, Berücksichtigung besonders Schutzbedürftiger, baulicher Zustand etc.)
 - Rechte und Pflichten der Betreiber aus den jeweiligen Verträgen
 - Rechte und Pflichten des LAF aus den jeweiligen Verträgen

Die Evaluation soll dem Abgeordnetenhaus rechtzeitig vor der nächsten Ausschreibungswelle vorgelegt werden, um künftig notwendige Änderungen vornehmen zu können.

Zusätzlich zu der Evaluation ist eine Befragung von Betreibern und Wohlfahrtsverbänden in Bezug auf die Rahmenbedingungen und die Vertragsgestaltung durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollen auch konkrete Anregungen für die notwendige Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Senat bzw. LAF als verbindliche Grundlage gegeben werden. Darüber hinaus ist die Mitarbeiterfluktuation beim LAF zu ermitteln. Sofern sich hier Abweichungen zum Landesdurchschnitt in der Berliner Verwaltung ergeben, hat eine entsprechende Ursachenerforschung stattzufinden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2018 zu berichten.

Begründung:

Mit der Überarbeitung der Betreiberverträge im Rahmen der Flüchtlingskrise ergaben sich Vertragsgestaltungen, die auch heute noch erhebliche Auswirkungen für die Träger von Flüchtlingsunterkünften haben. Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Berlin hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, in der sie auf die nach ihrer Auffassung erheblichen Risiken für die Betreiber hinweist (vgl. <https://www.ligaberlin.de/Stellungnahme-zum-Betreibervertrag-880710.html>).

Auch die Heimbetreiber klagen, dass die Risiken beim Betrieb von Flüchtlingsunterkünften unverhältnismäßig auf die Betreiber umgelagert werden und dieses Risiko nicht vom Senat kompensiert wird. Kurzfristige Umplanungen seitens der Senatsverwaltung (wie z.B. kurzfristige Schließungen von Unterkünften) sind von den Betreibern – auch aus arbeitsrechtlichen Gründen – nur schwer realisierbar und gehen zulasten der Mitarbeiter der Betreiber und geflüchteten Menschen. Zuletzt wurde die einseitige Risikobelastung zulasten der Betreiber als eigentliches Ausschlusskriterium für eine Bewerbung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales am 7. Dezember 2017 ausgemacht.

Da das Land aber nach wie vor auf die Inbetriebnahme neuer Flüchtlingsunterkünfte angewiesen ist, müssen die Vertragsbedingungen zeitnah evaluiert werden, um potentiellen Betreibern zukünftig auf einer gemeinsamen und gerechten Vertragsbasis zu begegnen und eventuelle Risiken zulasten der Betreiber zu minimieren. Dies würde auch den geflüchteten Menschen eine sichere Unterbringung garantieren.

Berlin, 04. September 2018

Dregger Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU